

Lagebericht
des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2021

Zweck des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lörrach ist es, das Abwasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und über den Verbandssammler der Kläranlage Bändlegrund zur Reinigung zuzuleiten.

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 12,41 Stellen inkl. 1,25 Beamtenstellen beim Eigenbetrieb besetzt.

Der Wirtschaftsplan 2021 hatte im Erfolgsplan ein Volumen von 9.243.000 € und sah die Erzielung eines Jahresverlustes i.H.v. 47.900 € vor. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr Erträge i.H.v. 9.592.657,37 € erzielt (Planansatz 9.195.100 €). Der Gesamtbetrag der Aufwendungen belief sich auf 9.592.657,37 € (Planansatz 9.243.000,00 €). Das Wirtschaftsjahr schloss zum 31. Dezember 2021 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 0 € und fiel somit gegenüber dem Wirtschaftsplan um 47.900 € besser aus.

Die Erträge lagen insgesamt um rd. 397.600 € über den Erwartungen.

Ursächlich für die höheren Erträge waren zum einen die Umsatzerlöse, welche insgesamt rd. 240.400 € über dem Planansatz lagen.

Den größten Anteil der Umsatzerlöse stellen die Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit rd. 6,8 Mio. € sowie der von der Stadt zu tragende Straßenentwässerungsanteil mit rd. 1,5 Mio. € dar.

Die gemäß der Betriebsabrechnung 2021 zu berücksichtigende Schmutzwassermenge lag mit 3.041.835 m³ (Vorjahr: 2.941.984 m³) rd. 130.500 m³ über den Erwartungen, wodurch das Gebührenaufkommen bei den Schmutzwassergebühren um rd. 129.700 € (+2,80%) über den Erwartungen lag. Hauptursächlich hierfür waren manuelle Nacherhebungen von Schmutzwassergebühren. Die zu berücksichtigenden bebauten und befestigten Flächen lagen mit 2.926.756 m² (Vorjahr: 2.891.018 m²) um rd. 53.500 m² ebenso über der Prognose. Insgesamt fielen die Erlöse aus Niederschlagswassergebühren rd. 146.600 € (+7,73%) höher aus. Der Straßenentwässerungsanteil unterschritt den Ansatz um rd. 64.800 € (-4,03%), wobei die Ursachen hierfür auf der Seite der im Wirtschaftsjahr entstandenen Kosten sowie deren Umverteilung liegen. Die Auflösungsbeträge aus Kanalbeiträgen lagen ebenfalls um rd. 25.300 € unter dem Planansatz. Die erhobenen Verwaltungsgebühren lagen auf Höhe des Planansatzes. Erlössteigernd wirkten auch die höheren Kostenerstattungen für Anlagen Dritter mit rd. 54.100 €, wobei den höheren Kostenerstattungen für Anlagen Dritter immer auch entsprechende Kosten auf der Aufwandsseite gegenüberstehen und diese sich somit weitgehend ergebnisneutral verhalten.

Die aktivierbaren Eigenleistungen lagen rd. 156.100 € unter dem Planansatz, da Planungsvorhaben der Abwasserbeseitigung teilweise aufgrund von Personalausfällen und pandemiebedingten Auswirkungen wie Lieferengpässen nur vermindert umgesetzt werden konnten.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge lag rd. 312.900 € über dem Planansatz. Die hierin enthaltenen übrigen sonstigen Erträge lagen rd. 223.600 € über dem Planansatz, wobei alleine die abgerechneten Hausanschlusskosten der Baugebiete Belist und Soormattbach mit rd. 273.900 € zu Buche schlagen, wobei lediglich das BG Soormattbach im Ansatz mit 52.500 € enthalten war. Da diesen Hausanschlusskosten im Jahr der Abrechnung dann jedoch auch Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, sind diese immer weitgehend ergebnisneutral und haben somit auch kaum Auswirkung auf das Jahresergebnis. Die Kostenerstattungen seitens der Stadt lagen rd. 45.200 € über dem Planansatz, da die abgerechneten Leistungen des Eigenbetriebs für städtische Aufgaben höher ausfielen. Die Kostenerstattungen des Wieseverbandes und der Eigenbetriebe lagen um rd. 43.000 € über dem Ansatz. Hier fiel die bereits im Vorjahr festgestellte Umsatzsteuerpflicht für die Leistungen des Betriebsleiters an den Wieseverband ins Gewicht, da hierfür nachträglich für 2017 und 2018 ein Betrag i.H.v. rd. 19.900 € und für die Abrechnung der Leistungen des Jahres 2021 i.H.v. rd. 3.500 € zusätzlich angefordert werden musste, wobei auch der abzurechnende Nettobetrag für das Jahr 2021 bereits rd. 17.000 € über dem Ansatz lag. Darüber hinaus wurden Leistungen für einzelne Projekte der Stadtwerke i.H.v. rd. 9.600 € abgerechnet.

Die Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 349.700 € über dem Planansatz.

Hierunter lag der Materialaufwand insgesamt rd. 485.600 € unter den geplanten Ansätzen. Die hierin enthaltene Betriebs- und Finanzkostenumlage an den Wieseverband fiel für das Jahr 2021 in Summe um rd. 515.900 € niedriger aus. Für den Unterhalt der Kanäle und Bauwerke mit den Sachkonten Material Direktverbrauch, Material Direktverbrauch Unterhaltung, Kanaluntersuchung EKVO sowie Fremdleistungen/Unterhaltung wurden die geplanten Mittel um rd. 59.400 € überschritten. Insbesondere der Reinigungsaufwand fiel deutlich höher aus und dürfte somit Hauptgrund für die Ansatzüberschreitung sein. Bei den sonstigen Fremdleistungen wurde der Ansatz um rd. 31.500 € unterschritten. Hier sollte die Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens bzgl. der Mitnutzung von Anlagen Dritter abgebildet werden. Da allerdings noch keine Abrechnung der Kosten mit Dritten stattfand konnte auch mit der Auflösung noch nicht begonnen werden.

Der Personalaufwand lag rd. 229.000 € unter dem Planansatz, insbesondere da Stellen zeitlich nicht wie vorgesehen besetzt werden konnten.

Die Abschreibungen fielen gegenüber dem Plan um rd. 96.900 € niedriger aus. Hauptursache hierfür waren die für 2020 und 2021 geplanten Aktivierungen des Anlagevermögens, welche nicht in der geplanten Höhe erreicht wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in Summe um rd. 1.209.900 € über dem Planansatz. Der Ansatz des Sachkontos „Sonstige Aufwendungen“ i.H.v. 58.000 € wurde um rd. 1.145.700 € überschritten. Hauptursächlich hierfür waren in erster Linie die Überdeckungen bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Im Zuge der Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 ergaben sich neu zu bilanzierende Überdeckungen bei der Schmutzwassergebühr i.H.v. 706.057,92 € und bei der Niederschlagswassergebühr i.H.v. 175.345,70 €. Diese Überdeckungen sind als Rückstellungen über das Sachkonto „Sonstige

Aufwendungen“ an die Bilanz zu überführen und sind damit hauptursächlich für die Ansatzüberschreitung. Zum anderen erfolgte hier, wie bereits bei den sonstigen Erträgen erläutert, die Abwicklung der für die erstmalige Herstellung der Hausanschlüsse im Baugelbiet Belist und Soormattbach entstandenen Kosten, welche mit den betreffenden Grundstückseigentümern abgerechnet wurden und somit erfolgsneutral sind. Im Übrigen erfolgte hier teilweise die Abwicklung nicht-gebührenfähiger Kosten, die geleisteten Zuschüsse an die Mitarbeiter zum Jobticket, die Bezahlung der Mitnutzung des Gewerbekanals, sowie weiterer Kosten zur Weiterverrechnung. Die veranschlagten Mittel für Prüfungs-, Beratungs- und Ingenieurkosten i.H.v. 90.400 € wurden um rd. 36.500 € überschritten. Hier wurden im Rahmen des GEP seitens der Genehmigungsbehörde weitergehende Untersuchungen zu ökologischen Auswirkungen auf Gewässer gefordert, welche in diesem Umfang nicht im Ansatz enthalten waren. Der Ansatz für Insertionskosten wurde aufgrund einer Vielzahl veröffentlichter Stellenanzeigen um rd. 19.400 € überschritten. Die geplanten EDV-Kosten i.H.v. 69.100 € wurden um rd. 6.800 € überschritten. Für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen von Seiten der Stadt wurden planmäßig 98.200 € als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt gezahlt.

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen lagen mit 1.044.076,35 € rd. 48.600 € unter dem Ansatz, wobei die Hauptursache in der Umbuchung (Aktivierung über das Anlagevermögen) der Bauzeitzinsen mit rd. 45.100 € zu sehen ist. Die übrige Unterschreitung des Mittelansatzes resultiert aus dem Umstand, dass die geplanten Kreditaufnahmen nicht in geplanter Höhe stattfanden.

Der Wirtschaftsplan 2021 sah im Vermögensplan als Ausgaben insbesondere Investitionen i.H.v. 1.989.900 € und Kredittilgungen i.H.v. 2.203.500 € vor. Die Investitionsausgaben im Geschäftsjahr beliefen sich auf lediglich 1.054.743,78 €. Tilgungen erfolgten in Höhe von 2.204.293,83 €. Auf der Einnahmenseite lag insbesondere neben den geplanten Abschreibungen i.H.v. 2.646.400 € und den Einnahmen aus Kanalbeiträgen i.H.v. 875.000 € auch eine Kreditermächtigung über 5.859.600 € (ohne Umschuldungen) vor. Im Wirtschaftsjahr war keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Abschreibungen beliefen sich ohne die Vollabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter auf 2.548.342,54 €. Die Einnahmen aus Kanalbeiträgen betrugen 41.296,50 €.

Der Eigenbetrieb arbeitet satzungsgemäß ohne Stammkapital und hat sein Vermögen mit Darlehen finanziert.

Mit der Betriebsabrechnung 2021 wurde eine Überdeckung der Schmutzwassergebühren i.H.v. 546.530,75 € im Wirtschaftsjahr festgestellt. Der mit der Kalkulation geplante Abbau der SW-Gebührenausschleistrückstellungen i.H.v. 140.527,17 € aus 2018 und 19.000,00 € aus 2019 erfolgte, wodurch sich eine neue Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2021 i.H.v. 706.057,92 € ergibt. Diese wurde über die sonstigen Aufwendungen wieder an die SW-Gebührenausschleistrückstellung überführt, um so den Ausgleich über die Kalkulationen der Folgejahre herstellen zu können.

Bei den Niederschlagswassergebühren ergab sich im Wirtschaftsjahr eine Überdeckung i.H.v. 32.921,64 €. Durch den mit der Kalkulation 2021 geplanten und erfolgten Abbau der RW-Gebührenausschleistrückstellung i.H.v. 142.424,06 € aus dem Jahr 2018 ergibt sich eine

neue Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2021 i.H.v. 175.345,70 €. Diese wurde über die sonstigen Aufwendungen wieder an die RW-Gebührenaussgleichsrückstellung überführt, um so den Ausgleich über die Kalkulationen der Folgejahre herstellen zu können.

Das Jahresergebnis mit einem Überschuss i.H.v. 0 € liegt somit nunmehr genau auf dem mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 geplanten Ergebnis.

Die Betriebsleitung schlägt vor:

- Die erforderliche Bildung der Schmutzwassergebührenaussgleichsrückstellung i.H.v. 706.057,92 € vorzunehmen.
- Die erforderliche Bildung der Niederschlagswassergebührenaussgleichsrückstellung i.H.v. 175.345,70 € vorzunehmen.
- Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 0 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ausblick:

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch die Einnahmen aus Abwassergebühren beeinflusst.

Die Gebührenkalkulation des Jahres 2022 sieht bei der Schmutzwasserbeseitigung insgesamt einen Abbau vorhandener Überdeckungen i.H.v. 175.690,69 € vor. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist ein Abbau vorhandener Überdeckungen i.H.v. 145.238,25 € geplant.

Die aktuelle Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2021 und 2022.

Das laufende Wirtschaftsjahr entspricht bisher weitgehend den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.

Lörrach, den 03. August 2022



Robert Schäfer
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung